

Mitteilung

des Rechnungshofs

Jahresbericht 2026 zur Haushaltsrechnung 2024 (vgl. Drucksache 18/300)

hier: Beitrag Nr. 11 – Einsatz von Lehrkräften aus Baden- Württemberg im Auslandsschuldienst (Kapitel 0436)

Anlage zum Schreiben des Rechnungshofs vom 16. Juli 2026, Az.: RHP3-0451.1-25/3/3:

Von den in den Auslandsschuldienst beurlaubten Lehrkräften stammen rund 20 % und damit überproportional viele aus Baden-Württemberg. Diese Quote sollte verringert werden. Bei Rückkehr dieser Lehrkräfte in den baden-württembergischen Schuldienst sollten ihre im Ausland erworbenen Qualifikationen und Erfahrungen bei der Auswahl des Orts und der Art des Einsatzes berücksichtigt werden.

11.1 Ausgangslage

Der Auslandsschuldienst ist eine gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder. Die Länder stellen die Lehrkräfte für die Auslandsschulen, sodass dort die Möglichkeit eines deutschen Schulabschlusses besteht. Hierzu werden die Lehrkräfte aus dem Schuldienst der Länder in unterschiedlichen Formen des Auslandsschuldienstes beurlaubt, nämlich als

- Auslandsdienstlehrkräfte

Bei Auslandsdienstlehrkräften handelt es sich um bewährte, verbeamtete oder unbefristet tarifvertragliche Lehrkräfte aus dem inländischen Schuldienst. Sie werden von den Ländern unter Wegfall der Bezüge beurlaubt. Die Vermittlung der Lehrkräfte erfolgt über die Zentralstelle für das Auslandsschulwesen des Bundesamts für Auswärtige Angelegenheiten (ZfA). Für die Zeit des Auslandseinsatzes übernimmt der Bund die laufenden Bezüge und erstattet den Ländern die Hälfte des Versorgungszuschlages.

- Bundesprogrammlehrkräfte

Als Bundesprogrammlehrkräfte werden vorrangig, aber nicht ausschließlich, Lehrkräfte vermittelt, die noch nicht dem Landesschuldienst angehören und das zweite Staatsexamen für das Lehramt in Deutschland oder vergleichbare anerkannte Abschlüsse abgelegt haben. Die Bewerbung hierfür erfolgt direkt bei der ZfA.

- Landesprogrammlehrkräfte

Vom Land Baden-Württemberg werden Landesprogrammlehrkräfte in verschiedene Staaten in Mittel- und Osteuropa sowie an inländische Schulen in China (nicht Deutsche Schulen) vermittelt und dort eingesetzt. Das Land gewährt weiterhin alle Leistungen an die Landesprogrammlehrkräfte.

Neben den vorgenannten Auslandslehrkräften gibt es noch Ortslehrkräfte, Lehrkräfte an Europäischen Schulen und Lehrkräfte an Auslandsschulen des Bundesministeriums der Verteidigung.

11.2 Prüfungsergebnisse

11.2.1 Anzahl der Lehrkräfte aus Baden-Württemberg im Vergleich

Baden-Württemberg stellt seit Jahren – wenn auch zuletzt mit abnehmender Tendenz – einen im Ländervergleich hohen Anteil an der Summe der Auslandsdienst-, Bundesprogramm- und Landesprogrammlehrkräfte.

Bei gemeinsamen Aufgaben der Ländergesamtheit in anderen Bereichen kommt in der Regel der sogenannten „Königsteiner Schlüssel“¹ zur Anwendung. Bei unterstellter Anwendung desselben ergäbe sich hinsichtlich des Einsatzes baden-württembergischer Lehrkräfte im Auslandsschuldienst das aus Tabelle 11-1 ersichtliche Bild.

Tabelle 11-1: Anzahl der Lehrkräfte aus Baden-Württemberg und den anderen Bundesländern

	2020		2021		2022		2023		2024	
	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%	Zahl	%
I. Ist-Zahlen										
1. Alle Bundesländer	1.520	100	1.540	100	1.505	100	1.523	100	1.556	100
2. Länder ohne Baden-Württemberg	1.172	77	1.194	78	1.173	78	1.200	79	1.247	80
3. Baden-Württemberg	348	23	346	22	332	22	323	21	309	20
II. Rechnerischer Anteil Baden-Württemberg bei unterstelltem Königsteiner Schlüssel										
1. Baden-Württemberg	198	13	200	13	196	13	198	13	202	13
2. Differenz Zahl/ Prozentpunkte (I.3 bis II. 1)	150	10	146	9	136	9	125	8	107	7

¹ Der Königsteiner Schlüssel ist ein statistisches Verfahren zur Verteilung von Lasten und Leistungen auf die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland, das auf der Bevölkerungszahl und dem Steueraufkommen der jeweiligen Länder basiert.

Diese überproportionale Beteiligung baden-württembergischer Lehrkräfte am Auslandsschuldienst führt nicht nur dazu, dass die betreffenden – in der Regel erfahrenen – Lehrkräfte nicht für die Unterrichtsversorgung im Land zur Verfügung stehen. Vielmehr trägt Baden-Württemberg im Verhältnis zur Gesamtheit der anderen Länder auch einen verhältnismäßig größeren Anteil an den künftigen Versorgungsaufwendungen für die Lehrkräfte im Auslandsdienst, weil der Bund nur die Hälfte des sonst üblichen Versorgungszuschlags erstattet.

Das Kultusministerium hat sich bereits im Rahmen des Prüfungsverfahrens dahingehend positioniert, dass der Königsteiner Schlüssel im Bereich des Auslandsschulwesens nur bedingt geeignet sei. Er greife nicht die spezifischen Gegebenheiten wie Bedarf und Eignung der Lehrkräfte auf. Im Falle von Baden-Württemberg seien auch Faktoren wie der Warenexport und die Wirtschafts- und Unternehmenspräsenz im Ausland zu berücksichtigen.

11.2.2 Fehlende Rückkehrkonzeption

Von den Lehrkräften werden Tätigkeitsberichte gefordert, in denen sie unter anderem ihre Tätigkeit im Auslandsschuldienst wie auch Sonderaufgaben, erworbene Fähigkeiten und Ausstattung an Soft- und Hardware beschreiben. Zudem erhalten die Lehrkräfte eine Rückkehrinformation der Auslandsschule, in der die Auslandsschule ebenfalls Angaben zu den Tätigkeiten der Lehrkraft macht. Die Tätigkeitsberichte wie auch die Rückkehrinformationen werden nicht ausgewertet. Die von den Auslandslehrkräften erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht strukturiert für den Inlandsschuldienst genutzt bzw. bei der Auswahl des Orts und der Art des Einsatzes kaum berücksichtigt.

11.2.3 Verlängerung der Beurlaubungen

Die Beurlaubung von Auslandsdienstlehrkräften erfolgt zunächst für eine Dauer von 3 Jahren. Bei Bewährung der Lehrkraft im Auslandsschuldienst soll die Beurlaubung bis zu einer Höchstdauer von 6 Jahren verlängert werden. Übernimmt die Lehrkraft eine schulstrukturtragende Funktionsstelle an der Auslandsschule, kann die Beurlaubung bis auf 8 Jahre verlängert werden. Die Beurlaubung der Landesprogrammlehrkräfte erfolgt in der Regel jährlich auf der Grundlage eines Arbeitsvertrags mit der Auslandsschule. Die Höchstdauer der Beurlaubung von Landesprogrammlehrkräften beträgt 6 Jahre. Bei den genehmigten Verlängerungen war in den Personalakten keine besondere Prüfung der Unterrichtsversorgung dokumentiert. Vielmehr hat für die Verlängerung eine Bestätigung der Ausübung einer Funktionstätigkeit seitens der Auslandsschulen ausgereicht.

Bei der künftigen Verlängerung der Beurlaubungen ist zu beachten, dass bei den Gymnasien mit der Umstellung von G8 auf G9 ab 2032 mit einem Mehrbedarf an Lehrkräften zu rechnen ist.

11.3 Empfehlungen und Reaktion des Ministeriums

Der Rechnungshof hat aus seinen Feststellungen Empfehlungen zur Begrenzung der Zahl der Beurlaubungen, zur systematischen Nutzung der Auslandserfahrungen und zur Verlängerung der Beurlaubungen abgeleitet. Das Kultusministerium hat diese wie nachfolgend dargestellt bereits umgesetzt oder mit der Zielrichtung einer Umsetzung aufgegriffen.

11.3.1 Begrenzung der Zahl der in den Auslandsschuldienst beurlaubten Lehrkräfte

Das Kultusministerium hat – wie vom Rechnungshof empfohlen – den Vorschlag einer nach objektiven Kriterien bemessenen Verteilung der Beteiligung der Länder am Auslandsschuldienst zunächst zur Beratung in die zuständigen Gremien der Kultusministerkonferenz eingebracht. Ein Konsens hierzu war jedoch nicht zu erreichen, weder zum Königsteiner Schlüssel noch zu anderen Kriterien.

Unabhängig davon wird das Kultusministerium jedoch ein Verfahren zur Steuerung von Beurlaubungen baden-württembergischer Lehrkräfte in den Auslandsschuldienst konzipieren. Ziel dieses Verfahrens sei, grundsätzlich die Freistellung von Lehrkräften und damit den Zugang zur Bewerberdatenbank der ZfA zu begrenzen. Zur Orientierung solle der Königsteiner Schlüssel herangezogen und die Zahl der Beurlaubungen schrittweise reduziert werden.

11.3.2 Erfahrungen der Auslandslehrkräfte für den baden-württembergischen Schuldienst nutzen

Wie der Rechnungshof sieht auch das Kultusministerium Optimierungspotenzial bei der Nutzung der Erfahrungen und Kenntnisse der Lehrkräfte, die aus dem Auslandsschuldienst zurückkehren.

Es hat hierzu mitgeteilt, dass die Erfahrungen und Qualifikationen gezielt erfasst und genutzt werden sollen. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer sollen gebeten werden, frühzeitig vor Rückkehr, Kontakt zu ihrem jeweiligen Regierungspräsidium aufzunehmen, um eine sinnvolle Anschlussverwendung vorzubereiten. Ebenfalls sei die Einführung und Organisation von Rückkehrertagungen für Lehrkräfte, die aus dem Auslandsschuldienst zurückkehren, in Planung.

11.3.3 Bei Beurlaubungsverlängerungen die baden-württembergische Unterrichtsversorgung im Blick behalten

Zu dieser Empfehlung hat das Kultusministerium mitgeteilt, dass angesichts der aus heutiger Sicht mit Blick auf Altersstruktur und Lehrkräfteangebot ab 2032 zu erwartenden angespannten Unterrichtsversorgung – insbesondere im Gymnasialbereich – Verlängerungen von Beurlaubungen nur dann möglich sein werden, wenn die Unterrichtsversorgung auch ohne die beurlaubten Lehrkräfte gesichert werden kann.

11.4 Schlussbemerkung

Der Rechnungshof anerkennt, dass das Ministerium den Zielrichtungen seiner Empfehlungen folgt und bereits in die Umsetzung bzw. Planung entsprechender Maßnahmen eingetreten ist. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann voraussichtlich erst nach einem Zeitraum von 3 bis 4 Jahren beurteilt werden.